



Ärztammer des Saarlandes · Postfach 10 02 62 · 66002 Saarbrücken  
Ethik-Kommission

Herrn Privatdozent  
Dr. Lars Kaestner  
Medical Faculty  
Theoretische Medizin und  
Biowissenschaften – Gebäude 61.4  
Universitätsklinikum des Saarlandes  
66421 Homburg

## Ethik-Kommission

Geschäftsstelle

Faktoreistraße 4  
66111 Saarbrücken

Telefon Durchwahl (06 81) 40 03 – 216, -218  
Telefax (06 81) 40 03 - 394

E-Mail: ethikkommission@aeksaar.de  
Internet: www.aerztammer-saarland.de

Kernarbeitszeit: Mo. bis Do. 9.00 bis 11.30 Uhr und  
13.30 bis 15.15 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 Uhr

cc: Herrn Prof. Dr. Christian Wagner, Naturwissenschaftlich-Technische Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Unser Zeichen:  
51/18

Ihr Schreiben vom:  
16.08.2018

Ihr Zeichen:  
WA1336/12-1  
WA1336/13-1

Datum:  
13. Sept. 2018

### Untersuchung zellulärer und kollektiver Eigenschaften von Blut und dessen Bestandteilen

Unsere Kenn-Nr. 51/18 (*bitte stets angeben!*)

Sehr geehrter Herren Kollegen Kaestner und Wagner!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben per E-Mail vom 16.08.2018, mit dem uns nochmal Dokumente zur o.g. Studie zur Beurteilung vorgelegt werden.

Die Unterlagen wurden entsprechend § 6 unseres Statuts vom Vorsitzenden geprüft, es ist keine Beratung durch die gesamte Kommission erfolgt.

**Gegen die Durchführung der o. g. Studie im Prüfzentrum Homburg/ Institut für Theoretische Medizin und Biowissenschaften / Herrn Privatdozent Dr. Lars Kaestner und im Prüfzentrum Saarbrücken/ Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, Universität des Saarlandes, Saarbrücken / Professor Dr. Christian Wagner, bestehen weder berufsrechtliche noch ethische Bedenken.**

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Ethik-Kommission mit ihrer Stellungnahme lediglich eine Hilfestellung bei der Beurteilung ethischer und rechtlicher Gesichtspunkte eines geplanten Forschungsvorhabens gibt. Verantwortlich für die Planung und Durchführung bleibt der zuständige ärztliche Leiter des Forschungsvorhabens.

Bei Änderungen des Forschungsvorhabens vor oder während der Durchführung bedarf es nochmals eines entsprechenden Antrages vor der Änderung. Bei Änderungen sollten sowohl die Antrags-Nummer als auch die geänderten Passagen in den betreffenden Unterlagen deutlich gekennzeichnet sein, da andernfalls keine zügige Bearbeitung möglich ist. Auch müssen neu teilnehmende Prüfzentren der Ethik-Kommission gemeldet werden.

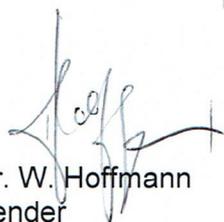
-1-

Die Ethik-Kommission bei der Ärztekammer des Saarlandes ist unter Beachtung der internationalen Richtlinien der ICH, GCP u. der aktuellen Novelle AMG tätig, nach Landesrecht (Saarländisches Heilberufekammergesetz, § 5 Abs. 1) anerkannt und beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (§ 41a AMG) sowie beim Bundesamt für Strahlenschutz nach § 92 der Strahlenschutzverordnung und nach § 28g der Röntgenverordnung registriert.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei erkennbarer Trendwende mit negativem Ergebnis das Forschungsvorhaben abubrechen ist.

Wir wünschen für die vorgesehene Aufgabe viel Erfolg und wären zur gegebenen Zeit für die Übersendung eines Abschlussberichtes dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hoffmann', with a stylized flourish extending to the right.

Prof. Dr. W. Hoffmann  
Vorsitzender